

Erste Nachtragssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Sörup der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nieharde vom 16.05.2024

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nieharde hat gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V. m. § 42 der Friedhofssatzung folgende Änderung zur Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Sörup beschlossen:

§ 1

Anlage 2 der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nieharde vom 15.06.2023 erhält folgende Ergänzung:

Anlage 2 Friedhof Sörup

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)

3. Urnenwahlgräber

f) Urnenwahlgrabstätte in Baumlage für 20 Jahre je Grabbreite

1.600,-- €

§2

Schlussbestimmung

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sörup, den, 21.05.2024

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nieharde


Vorsitzender




Mitglied des Kirchengemeinderates

Tgb.-Nr.: 78
Kirchenaufsichtlich genehmigt 670524

Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Kirchenkreisrat -
Im Auftrag



Schöne-Warfeld

(Schöne-Warfeld)
Verwaltungsleiter